

## Reglement über die Mobiltelefonbenutzung im Bezirk Einsiedeln

(Beschluss der Verwaltungsleitung vom 19.5.2022)

Gestützt auf § 61 lit. e Personal- und Besoldungsverordnung des Bezirks Einsiedeln (SRE 140.200) und § 73 Vollzugsverordnung zur Personal- und Besoldungsverordnung (SRE 140.210)

beschliesst die Verwaltungsleitung folgendes Reglement:

- 1 Wenn eine Stelle/Funktion berufsbedingt bzw. notwendigerweise über ein Mobiltelefon erreichbar sein muss oder für die Berufsausübung zwingend auf ein Mobiltelefon angewiesen ist, erfolgt die Finanzierung über nachfolgende Varianten:
  - **Variante A** (Gerät und Abonnement Bezirk)  
Der Bezirk übernimmt die Beschaffung des Gerätes. Das Mobiltelefon ist Eigentum des Bezirks und sorgfältig und sicher zu verwenden und zu verwahren. Bei grobfahrlässiger Missachtung kann von der Anschaffung eines weiteren Geschäftsmobiltelefons Umgang genommen werden. Die oder der Mitarbeitende erhält das Nutzungsrecht. Die Abonnementsgebühren und Gesprächstaxen sowie mögliche Datenoptionen, gehen zu Lasten des Bezirks. Bezüglich Typ, Ausführung und Zusatzoptionen ist das Notwendige anzuschaffen. Dafür stehen alle drei Jahre ein maximaler Betrag von CHF 600 zur Verfügung.
  - **Variante B** (Gerät und Abonnement Mitarbeitende, zusätzliche SIM-Karte und Abonnement Bezirk)  
Die oder der Mitarbeitende beschafft das Mobiltelefon auf eigene Kosten. Dieses bleibt in seinem Eigentum. Der Bezirk stellt dem Mitarbeitenden eine zusätzliche SIM-Karte zur Verfügung. Die Abonnementsgebühren und Gesprächstaxen sowie mögliche Datenoptionen, gehen zu Lasten des Bezirks.
- 2 Wer im Sinne von Ziff. 1 auf ein Geschäftsmobiltelefon angewiesen ist, beurteilt und entscheidet die Anstellungsbehörde (VL oder Bezirksratsbüro).
- 3 Die Einrichtung des Mobiltelefons erfolgt durch die Abteilung. Über die Ausrüstung von technischen Geräten mit einer SIM-Karte (Parkuhren, Convertibles usw.) entscheidet der Abteilungsleiter.
- 4 Das Ressort FIC ist für das Vertragswesen (insbesondere Wahl des Telefonnetzanbieters) und die Kontrolle der Einhaltung dieses Reglements zuständig und führt eine Liste der Mobile Abo's, aufgeteilt nach Ressort und Kostenstelle.
- 5 Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und Bezirksratsmitglieder können von den SIK Abonnements-Konditionen profitieren und maximal zwei private Abonnemente in den SIK-Vertrag des Bezirks Einsiedeln übertragen. Für den Bezirk entstehen keine Kosten. Der Vertrag ist an kein spezielles Mobiltelefon gebunden. Telefonate zwischen Telefonnummern, welche dem SIK-Vertrag angehören, sind gratis. Die Gerätebeschaffung ist Sache der Mitarbeitenden.
- 6 Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 4.9.2009 und tritt per 1.8.2022 in Kraft.

Einsiedeln, 19. Mai 2022

Patrick Schönbächler

Landschreiber

Silvia Zocchi

Leiterin Personal